

Landkreis Oldenburg  
Veterinäramt  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen  
Email: [lebensmittelueberwachung@oldenburg-kreis.de](mailto:lebensmittelueberwachung@oldenburg-kreis.de)  
Homepage: [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de)

## Merkblatt für Jäger

### Trichinenprobeentnahme

- Proben dürfen nur von geschulten und hierfür **beauftragten Jägern** genommen werden.
- Bei außerhalb des Landkreises Oldenburg erlegten Wildschweinen ist die Beauftragung des für den Erlegeort zuständigen Veterinäramtes vorzuzeigen.

#### Probe :

- Muskulatur vom Zwerchfellpfeiler (mindestens 30 Gramm), alternativ eine Probe vom Vorderbein oder der Zunge (mindestens 50 Gramm)
- Der Wildkörper ist mit einer **Wildmarke** zu kennzeichnen. Außerdem ist ein vollständig ausgefüllter **Wildursprungsschein** beizulegen.
- Wildmarken und Wildursprungsscheine sind beim Hegeringleiter bzw. beim Veterinäramt erhältlich.
- Beim Aufbrechen sollte eine **Blutprobe** entnommen werden. Diese ist dann getrennt von der Trichinenprobe mit Angaben zum Geschlecht, Gewicht und dem Alter des Stückes abzugeben. Blutprobenröhrchen sind beim Veterinäramt erhältlich.

#### Kosten :

- Im Landkreis Oldenburg erlegte Wildschweine sind gebührenfrei.  
Auswärtig erlegte Stücke : 10 € je Probe
- Die **Untersuchungszeiten** sind, vorbehaltlich eventuell intern notwendiger Terminverschiebungen, Montag und Freitag vormittags. Die Ergebnisse werden schriftlich zugestellt, auf Wunsch auch per Fax oder E-mail.

Stand: Mai 2014

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Anschrift an Ihre Lebensmittelüberwachungsbehörde.